



Gefährdungen

- Löse- und Beschichtungsmittel können eine Gefährdung für die Umwelt darstellen.
- Bei Tätigkeiten mit lösemittelhaltigen Beschichtungsmitteln können Brand- und Explosionsgefahren entstehen.
- Beim Einatmen von Sprühnebeln oder Hautkontakt ist mit Gesundheitsgefahren zu rechnen.

Allgemeines

- Spritz- und Beschichtungsarbeiten werden auf Baustellen und in Werkstätten ausgeführt. Besondere Anforderungen werden nicht gestellt, wenn

- Beschichtungsstoffe verarbeitet werden, die zwar Gefahrstoffe enthalten, von denen aber nicht mehr als 20 ml je m³ Raumgröße und Stunde und nicht mehr als 5 l je Raum in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden und der Raum mindestens 30 m³ Rauminhalt und 10 m² Grundfläche hat.

Schutzmaßnahmen

- Hautkontakt vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Auswahlhilfen werden im Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de) – angeboten.
- Bei möglichen Spritzern, geschlossene Schutzbrille tragen.
- Wenn Sprühnebel entstehen können, Atemschutz tragen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.



Weitere Informationen:

Gefahrstoffverordnung
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
Betriebssicherheitsverordnung
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 109-013 Schutzmaßnahmenkonzept für Spritzlackierarbeiten – Lackaerosole
DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 112-007 Chemikalienschutzhandschuhe
Explosionsschutz-Richtlinien
DIN VDE-Bestimmungen
Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU – WINGIS (www.wingis-online.de)

Schutzmaßnahmen beim Verarbeiten von Beschichtungsstoffen, die Gefahrstoffe enthalten

Verarbeitung von

- Verbindliche Forderung
- Empfehlung, individuelle Schutzmaßnahmen treffen

leicht entzündbaren und entzündbaren Beschichtungsstoffen	sonstigen gefährlichen Beschichtungsstoffen	Verarbeitung von	
		leicht entzündbaren und entzündbaren Beschichtungsstoffen	sonstigen gefährlichen Beschichtungsstoffen
Betrieb		Baustelle	

Allgemeine Anforderungen

Beschichtungsstoffe in gesonderten Räumen verarbeiten. Sofern dies nicht möglich ist, einen gesonderten Bereich von 5 m um die Verarbeitungsstelle vorsehen.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ist mit Explosionsgefahr in Räumen oder Bereichen zu rechnen, Sondermaßnahmen für den Ex-Schutz sowie Kennzeichnungen und evtl. Abschränkungen, Fußbodenmarkierungen etc. vorsehen.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Räume und Bereiche ausreichend belüften: – im Betrieb im Allgemeinen durch eine technische Lüftung, – auf Baustellen durch natürliche Lüftung (geöffnete Fenster und Türen).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sicherstellen, dass keine Zündquellen vorhanden sind.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Zum Löschen von Kleiderbränden Feuerlöscheinrichtungen vorhalten: Pulverlöscher und Löschdecken.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sicherstellen, dass Raumbeleuchtung und Abluftanlagen nach Abschaltung der übrigen elektrischen Anlagen weiter betrieben werden können.	<input checked="" type="checkbox"/>			
In feuergefährdeten Räumen und Bereichen sicherstellen, dass Elektromotoren (IP 44) und Leuchten (IP 54) besonderen Anforderungen genügen. In explosionsgefährdeten Bereichen sind zusätzliche Forderungen zu erfüllen.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
In Räumen und Bereichen nur Beschichtungsstoffe für den Bedarf einer Arbeitsschicht abstellen. Entleerte Gefäße täglich aus den Arbeitsräumen entfernen.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Gegenstände, die sich elektrostatisch aufladen können, erden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stände, Wände, Kabinen

Spritzen oder Sprühen nur an Farbspritzständen, -wänden oder in -kabinen vornehmen, die mit Absaugeinrichtung ausgestattet sind. Ausnahme: Innenflächen und Einbauten von Räumen, Behältern und Hohlräumen. Dann jedoch individuelle, vom Unternehmer festzulegende Schutzmaßnahmen treffen!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stände, Wände und Kabinen müssen regelmäßig gereinigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Bei wechselweisem Verarbeiten von Beschichtungsstoffen an Ständen, Wänden und in Kabinen vor jedem Wechsel die gesamte Anlage reinigen, z. B. bei Nitrolacken, Polyesterlacken, Epoxidharzlacken, PUR-Lacken, Kunstharzlacken, Epoxidlacken.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

Tauchbehälter

Tauchbehälter und andere Behälter zum Fluten, Gießen, Tränken mit einer Abdeckung versehen, die sich bei einem Brand unverzüglich und gefahrlos schließen lässt. Ist diese nicht vorhanden, in unmittelbarer Nähe einen Feuerlöscher bereithalten.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Nach Beendigung der Arbeiten Tauchbehälter entweder entleeren oder abdecken.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Werden Beschichtungsstoffe mit einem Flammpunkt < 45° C verarbeitet oder entstehen gesundheitsgefährliche Dämpfe oder Nebel, Tauch- oder ähnliche Behälter mit einer Oberfläche von mehr als 0,25 m ² mit einer Absaugung versehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>